

Urschriftlich zurück

Landratsamt Freyung-Grafenau

-Kreisjugendamt-

Grafenauer Str. 44

94078 Freyung

Beendigung des Pflegeverhältnisses

Die Kündigung eines Pflegeverhältnisses ist grundsätzlich nur zum Monatsende möglich und ist dem Kreisjugendamt spätestens am 20. des Monats schriftlich mitzuteilen.

Hiermit wird angezeigt, dass das Betreuungsverhältnis:

für das/die Tagespflegekind/er

Name	Vorname	Geburtsdatum
1.		
2.		
3.		

gemeldet bei Tagesmutter:

Name:	
Straße:	
Wohnort:	

zum _____ endet.

Unterschrift Tagespflegeperson

Unterschrift Sorgeberechtigte/r